

**Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte
gemäß § 55 GewO**

An
Landratsamt Dingolfing-Landau
Obere Stadt 1
84130 Dingolfing

Eingangsstempel

- Antrag auf**
- Erteilung Verlängerung Erweiterung
 unbefristet befristet bis _____

① Personallen des Antragstellers

Name, Vorname, ggf. Geburtsname _____
Geburtstag, Geburtsort _____
Staatsangehörigkeit _____
 Personalausweis Pass Nr. _____
ausgestellt durch _____ am _____
Anschrift _____
Telefon, Telefax, E-Mail _____
Körpergröße in cm: _____ Augenfarbe: _____
Bei Ausländern liegt eine Aufenthaltsberechtigung Aufenthaltsbefugnis/-erlaubnis vor, die
von _____ am _____ ausgestellt wurde.
 Die Aufenthaltsbefugnis/-erlaubnis enthält folgende Auflage oder Beschränkung: _____

② Persönliche Verhältnisse des Antragstellers

Vorstrafen?
 Nein Ja, folgende: _____
(Bezeichnung, Aktenzeichen)

Bußgeldbescheid ergangen im Zusammenhang mit einer Gewerbeausübung?
 Nein Ja, folgender: _____
(Bezeichnung, Aktenzeichen)

Antragsteller ist steuerlich erfasst Nein
 Ja, beim Finanzamt _____ Steuernr. _____

③ Angaben über die beabsichtigte Gewerbeausübung

Warenvertrieb durch: Feilbieten Ankauf Aufsuchen von Bestellungen auf

folgende Waren: _____

Gewerbliche Leistungen: Anbieten oder Aufsuchen von Bestellungen auf

folgende gewerbliche Leistungen: _____

Unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller bzw. nach Schaustellerart: _____

Die erforderliche Haftpflichtversicherung wurde abgeschlossen Nein

Ja, bei _____ Bestätigung wird nachgereicht

④ Unterlagen

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde ist beigelegt Ja Nein, Antrag ist gestellt
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ist beigelegt Ja Nein, wird nachgereicht
- ~~Lichtbild ist beigelegt~~ Ja ~~Nein, wird nachgereicht~~
- Eine früher bereits erteilte Reisegewerbekarte ist beigelegt Ja Nein, wird nachgereicht

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bin mir bewusst, dass die Ausübung des Gewerbes vor Erteilung der Reisegewerbekarte eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 145 Abs. 1 Nr. 1 GewO ist.
Mir ist bekannt, dass ordnungswidrig handelt, wer im Reisegewerbe entgegen § 1 der Schaustellerhaftpflichtverordnung eine Versicherung nicht bzw. nicht in der vorgeschriebenen Höhe abschließt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Anlagen:

- Führungszeugnis
- Gewerbezentralregisterauszug
- ~~1 aktuelles Lichtbild~~
- 1 Reisegewerbekarte
- Nachweis der Schaustellerhaftpflichtversicherung